

# Schülerpraktikum

- Info zu den Fahrtkosten - Stand 2007

Das im Rahmen des Unterrichts angebotene Schülerpraktikum in Betrieben, soll einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglichen. Es soll helfen, die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten besser einzuschätzen und so die Berufswahl zu unterstützen. Erste Kontakte können darüber hinaus den Zugang zu einem passenden Arbeitsplatz erleichtern.

Um den Erfolg des Praktikums sicherzustellen, wird die betriebliche Tätigkeit von der Schule begleitet. Eine umfassende Vor- und Nachbereitung der Praktika im Unterricht ist hierfür unerlässlich. Auch besuchen die begleitend tätigen Lehrkräfte die einzelnen Betriebe und informieren sich vor Ort über den Verlauf des Praktikums. Um diese Begleitung möglich zu machen, sollen die Praktikumsstellen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, **können** auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Bis zu einer Entfernung von **25 km** ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrtkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. **In jedem Falle sollte aber eine vorhandene Busfahrkarte genutzt werden, soweit dies möglich ist!**

Da aus der Natur der Sache heraus der Transport zu den einzelnen Betrieben nicht durch einen Schülersammeltransport mit Bussen organisiert werden kann, werden die Beförderungskosten über eine pauschale Kilometerentschädigung gezahlt. Für die Berechnung sind die in der Schülerfahrkostenverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) angegebenen Wegstreckenentschädigungen maßgeblich. Dies sind zur Zeit bei notwendiger Benutzung eines:

Personenkraftwagens	0,13 €/ je gefahrenen Kilometer
sonstigen Kraftfahrzeugs	0,05 €/je gefahrenen Kilometer
Fahrrads	0,03 €/je gefahrenen Kilometer

**Fahrtkosten für Entfernungen unter 3,5 Kilometer und über 25 Kilometer (einfache Entfernung) werden nicht erstattet.**

## Beispiele:

- **Praktikum in Wegberg**, Industriestraße; Wohnort Bahnhofstraße; einfache Entfernung ein Kilometer liegt innerhalb der 3,5km-Grenze, d.h. **keine Erstattung!**
- **Praktikum in Erkelenz**; Wohnort Bahnhofstraße; einfache Entfernung 8 Kilometer; wird mit dem PKW gebracht =  $8\text{km} \cdot 2$  (Hin- u. Rückfahrt) \* 0,13€ = **Erstattung 2,08 €je Praktikumstag**
- **Praktikum in Düsseldorf**; Wohnort Bahnhofstraße, einfache Entfernung 32 Kilometer; wird mit dem PKW gebracht = Entfernungsbegrenzung 25km! =  $25\text{km} \cdot 2$  (Hin- u. Rückfahrt) \* 0,13€ = **Erstattung 6,50 €je Praktikumstag**
- **Praktikum in Wegberg**, Industriestraße; Wohnort Dalheim; einfache Entfernung 6 Kilometer = **Vorhandene Fahrkarte** kann bis Schulzentrum genutzt werden. Von hier weniger als 3,5 Kilometer, d.h. **keine Erstattung!**

**In der Woche nach Beendigung des Praktikums** geben Sie bitte dieses Schreiben vollständig ausgefüllt bei der/dem betreuenden Lehrer/in ab. Die Schreiben werden gesammelt über das Sekretariat zur Abrechnung an den Fachbereich Bildung und Soziales übergeben.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Schule

Mir sind im Rahmen des Praktikums, das vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt wurde folgende Fahrtkosten entstanden:

Name und Anschrift des Betriebes, in dem das Praktikum absolviert wurde:	Eingangs- und Bestätigungsvermerk der Schule:
Entfernung zum Praktikumsplatz ( <b>einfacher Weg</b> ) in Kilometer:	
*2 (Hin- und Rückweg; <b>höchstens 50 Km!</b> )	
Anzahl der Tage, an denen der Praktikumsort besucht wurde:	
Benutztes Beförderungsmittel (bitte ankreuzen):	
<input type="radio"/> vorhandene Busfahrkarte (keine zusätzlichen Kosten)	
<input type="radio"/> Personenkraftwagen oder öfftl. Verkehrsmittel (*0,13 €/km)	
<input type="radio"/> sonstiges Kraftfahrzeug (Roller, Moped u.a.; *0,05 €/km)	
<input type="radio"/> Fahrrad (*0,03 €/km)	
Gesamterstattung (Km * Tage * Erstattungsbetrag je km):	

Ich bitte um Erstattung der oben aufgeführten Kosten. Ich versichere, dass mir die Kosten entstanden sind und alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass zuviel gezahlte Gelder zurückgezahlt werden müssen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Fragen zur Abrechnung der Betriebspraktika beantwortet Ihnen auch gerne das Sekretariat in der Schule.

Ihr Fachbereich Bildung und Soziales  
der Stadt Wegberg  
Tel. 02434/83-504